



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH
Brühl

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Jahresabschluss
der
Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH,
Brühl,
für das Geschäftsjahr 2023**

A.	Bilanz	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
C.	Anhang	4
C.I.	Allgemeine Grundlagen	4
C.II.	Bilanzierung und Bewertung	5
C.III.	Erläuterungen zur Bilanz	6
C.IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
C.V.	Sonstige Angaben	9

A. Bilanz der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH, Brühl, zum 31.12.2023

	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)	21.399,50	18.592,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(2)	18.950,30	22.577,58
		<u>40.349,80</u>	<u>41.169,72</u>
		40.349,80	41.169,72
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	(3)	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		10.527,30	9.474,58
III. Jahresüberschuss		1.052,72	1.052,72
		<u>36.580,02</u>	<u>35.527,30</u>
B. Rückstellungen	(4)	1.236,28	2.912,28
C. Verbindlichkeiten	(5)	<u>2.533,50</u>	<u>2.730,14</u>
		40.349,80	41.169,72

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH,
Brühl, für das Geschäftsjahr 2023**

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	▼ (6)	19.352,77	16.998,66
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	▼ (7)	-18.102,77	-15.748,66
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	▼ (8)	-197,28	-197,28
4. Ergebnis nach Steuern		1.052,72	1.052,72
5. Jahresüberschuss		1.052,72	1.052,72

Anhang

C.I. Allgemeine Grundlagen

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat ihren Sitz in Brühl und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsbericht Mannheim mit der Register-Nr. HRB 718244.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG erstellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Unternehmensregister hinterlegt.

C.II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Stammkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C.III. Erläuterungen zur Bilanz**(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.399,50	18.592,14
	<u>21.399,50</u>	<u>18.592,14</u>

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(2) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18.950,30 € (Vorjahr: 22.577,58 €) betreffen das Guthaben der Gesellschaft bei der BW-Bank.

(3) Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 25.000,00 € (Vorjahr: 25.000,00 €) wird zu 25,1 % von der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und zu 74,9 % von der Gemeinde Brühl gehalten. Das Vorjahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Gewinnvortrag von 10.527,30 € (Vorjahr: 9.474,58 €) ergibt; der Jahresüberschuss beträgt 1.052,30 € (Vorjahr: 1.052,72 €). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2023 36.580,02 € (Vorjahr: 35.527,30 €).

(4) Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von 1.236,28 € (Vorjahr: 2.912,28 €) enthalten Steuerrückstellungen in Höhe von 197,28 € (Vorjahr: 197,28 €) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.039,00 € (Vorjahr: 2.715,00 €).

(5) Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten	2.533,50	2.730,14
(davon aus Umsatzsteuer)	(2.533,50) 	(2.730,14)
	<u>2.533,50</u>	<u>2.730,14</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind unbesichert.

C.IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 19.352,77 € (Vorjahr: 16.998,66 €) ist die Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 € enthalten, welche die Gesellschaft von der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG einmal jährlich für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält. Des Weiteren ist darin der Ersatz aller der Gesellschaft durch ihre Geschäftsführertätigkeit entstandenen Aufwendungen in Höhe von 17.982,77 € (Vorjahr: 15.748,66 €) enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für die Gestellung des technischen und kaufmännischen Geschäftsführers in Höhe von 11.369,50 € (Vorjahr: 11.077,28 €), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 1.895,00 € (Vorjahr: 1.995,00 €) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung in Höhe von 3.500,00 € (Vorjahr: 1.720,00 €).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

C.V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Angaben zu den Organen

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herrn Andreas Willemsen, Kämmerer Gemeinde Brühl, Brühl

Herrn Frank Salzer, Beteiligungsmanager Netze BW GmbH, Waghäusel (bis 31.07.2023)

Herrn Mehmet Yilmaz, Filderstadt, Manager Controlling Netze BW GmbH (ab 01.08.2023)

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HBG wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesellschafter

Gesellschafter sind die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (25,1 %) und die Gemeinde Brühl (74,9 %). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 3.500,00 € (Vorjahr: 1.720,00 €).

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG mit Sitz in Brühl. Aufgrund der positiven Ergebniserwartung der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG ist mit einer Haftungsinanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.052,72 € (Vorjahr: 1.052,72 €) und den Gewinnvortrag in Höhe von 10.527,30 (Vorjahr 9.474,58 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Tatsachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Brühl, 05. Juni 2024

Die Geschäftsführung



Digitally signed by Andreas
Willemssen
Date: 2024-06-05 09:37:38+02:00

Andreas Willemssen



Digitally signed by Mehmet
Yilmaz
Date: 2024-06-05 10:37:57+02:00

Mehmet Yilmaz

Lagebericht

der Gemeindewerk Brühl Verwaltungs-GmbH, Brühl,

für das Geschäftsjahr 2023

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG (GWB KG). Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH (GWB GmbH) ist aus ihrer Komplementärstellung von der Entwicklung der GWB KG abhängig.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wird wie im Vorjahr erwartet, ein Jahrüberschuss in Höhe von 1.052,72 € (Vorjahr 1.052,72 €) ausgewiesen. Die Erträge enthalten im Wesentlichen den Ersatz der Aufwendungen für die Geschäftsführung und die Haftungsvergütung, welche der GWB KG in Rechnung gestellt wurden. Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend.

3. Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Die Erträge enthalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz und die Haftungsvergütung von der GWB KG. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich Verwaltungs- und Prüfungskosten sowie die Kosten für die Gestellung des technischen und des kaufmännischen Geschäftsführers in Höhe von 11.369,50 € (Vorjahr: 11.077,28 €).

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GWB GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 40.349,80 € (Vorjahr 41.169,72 €). Die Eigenkapitalquote liegt mit 90,66 % (Vorjahr 86,30 %) auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalrendite beträgt im Geschäftsjahr 2023 2,88 % (Vorjahr 2,96 %).

Die Forderungen in Höhe von 21.399,50 € betreffen den Aufwandsersatz, den die GW Brühl GmbH & Co. KG kraft Gesellschaftsvertrags der GW Brühl Verwaltungs-GmbH zu ersetzen hat.

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft unterhält keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss - in Höhe von 5,0 % des Haftungskapitals (1.250,00 €) bei der GWB KG gerechnet.

4.2 Risiken und Chancen

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken und Chancen ergeben sich ausschließlich aus der Komplementärstellung bei der GWB KG. Die GWB KG hat im Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 10 T€ generiert. Für das Jahr 2024 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -46 T€ erwartet. Die geplanten Fehlbeträge der GWB KG in den nächsten Jahren resultieren vor allem aus den hohen Zinskosten für das Fremdkapital. Diese Kosten sollen durch geplante Umschuldungen, Tilgungen und Kapitalerhöhungen gehemmt werden, sodass mittel- und langfristig Überschüsse generiert werden. Dies berücksichtigend kann von einem geringen Risiko aus der Komplementärstellung ausgegangen wird.

Brühl, 05. Juni 2024

Die Geschäftsführung



Digitally signed by Andreas
Willemsen
Date: 2024-06-05 09:38:16+02:00

Andreas Willemsen



Digitally signed by Mehmet
Yilmaz
Date: 2024-06-05 10:38:49+02:00

Mehmet Yilmaz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH, Brühl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH, Brühl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 5. Juni 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Rupperti
Wirtschaftsprüfer